

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 39 (1982)

Heft: 3: Zur Untersuchung und Restaurierung der spätgotischen
Tafelgemälde mit dem Zürcher Stadtbild

Vorwort: Zur Untersuchung und Restaurierung der spätgotischen Tafelgemälde
mit dem Zürcher Stadtbild

Autor: Wüthrich, Lucas

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Untersuchung und Restaurierung der spätgotischen Tafelgemälde mit dem Zürcher Stadtbild



Ältestes Stadtbild Zürichs, von Hans Leu d.Ä., um 1500 (linke Limmattseite, Tafel mit der Kirche Sankt Peter und der Räderung der Zürcher Stadtpatrone).

Der Zustand der bekannten Tafelgemälde mit den Zürcher Stadtansichten links und rechts der Limmat, entstanden um 1500 und dem Maler Hans Leu d.Ä. zugeschrieben, rief seit längerer Zeit nach einer grundlegenden neuen Restaurierung. Abgesehen vom topographischen Inhalt sind die Tafeln deshalb von besonderem Interesse, weil sie zufolge der Reformation in Zürich beschnitten und durch partielle Übermalung ihrer religiösen Bestimmung entfremdet, d.h. profaniert worden sind. 1566 oder kurz danach – dieser Terminus postquam ergibt sich aus gebäudegeschichtlichen Gründen – muss ein mit den Zürcher Verhältnissen vertrauter Maler die Heiligenbilder übermalt und die durch sie verursachten Lücken im Stadtprospekt ausgefüllt haben. Das Ergebnis des Vorgehens war ein in sich geschlossenes Panorama der Stadt Zürich beidseits der Limmat. Der an und für sich sekundäre topographische Hinter-

grund der grossflächigen Bildersequenz mit der Schilderung des dreifachen Martyriums der Zürcher Stadtpatrone ist so zur allein bestimmenden Bildaussage aufgewertet worden.

Die für die «Zwölfbotenkapelle» (Apostelkapelle des Zürcher Grossmünsters) geschaffenen Tafeln sind, weil sie möglicherweise eine private Stiftung waren, dem Zürcher Bildersturm von 1523 entgangen. In der Folge wurden sie um die Marter Szenen verkürzt und durch Übermalung im angegebenen Sinne umfunktioniert. In diesem Zustand entdeckte und rettete sie der Zürcher Chorherr Felix Nüscherler zu Beginn des 19. Jahrhunderts, und von ihm gelangten sie an die Stadt Zürich, die sie 1838 als dauerndes Depositum der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich übergab, damit sie in deren «Antiquarium» im Helmhaus zur Schau gestellt würden. Wohl damals sind die Gemälde – kaum zum ersten Mal – überholt worden. Mitsamt dem übrigen Be-

stand an Altertümern, über die die Antiquarische Gesellschaft verfügt, kamen sie 1897 an das neue Schweizerische Landesmuseum und sind da seit der Eröffnung im Jahre 1898 unter den Inventarnummern AG 7 und 8 ausgestellt.

1936/37 wurden die überdeckten Heiligenfiguren auf den drei Tafeln mit der linken Limmattseite von Restaurator Alfred Baur (1886–1982) freigelegt, nachdem zuvor eine genaue gemalte Kopie erstellt worden war. Der erste Zustand der beiden Tafeln mit der rechten Limmattseite wurde von Baur nur stellenweise zurückgewonnen; die Malerei von ca. 1566 über den ursprünglichen Heiligenfiguren liess er unangetastet, weil sich da bedeutende Bauansichten befanden, so das Grossmünster. Man schuf also 1936/37 eine in Bezug auf alle fünf Bilder uneinheitliche Situation. Das Interesse für die auf der Grossmünsterseite noch unter der Übermalung ruhenden, im Streiflicht im Umriss leicht feststellbaren Heiligen erlosch seither nie; es hat 1972 zur Freilegung von kleinen Partien am linken Rand des Grossmünsterbildes geführt. Die an dieser Stelle zum Vorschein gekommene Hand, die einen Reichsapfel hält und offensichtlich zu einer Christusfigur gehört, ist in ihrem Kontext während der soeben abgeschlossenen neuen Restaurierung durch das Auftauchen einer weiteren, viel kleineren Hand verunklärt worden, so dass man hier bezüglich der ikonographischen Deutung der noch übermalten Heiligendarstellung weniger klar sieht als zuvor. Die architektonische Substanz wurde durch die kleinen Freilegungen nicht in Mitleidenschaft gezogen; die Versuchung, an dieser Stelle aber die Freilegungsarbeiten weiter zu treiben, hält an. Indessen ist der Grundsatzentscheid von 1936/37, die Tafeln mit der Grossmünsterseite in ihrem übermalten Zustand zu belassen, immer noch gültig. Das Fehlen des ursprünglichen, 1566 beseitigten Goldgrundes macht die Wiederherstellung des Zustands von 1500 unmöglich. Diese Gründe führten fast folgerichtig bei der neuen Restaurierung dazu, den Zustand von ca. 1566 wieder möglichst rein herzustellen, d.h. alle *späteren* Übermalungen wegzunehmen. So ist der damals neu gemalte natürliche Himmel – der Zielsetzung gemäss – von den späteren Übermalungen befreit worden. Ein grosses Problem stellte die farbliche Gestaltung der Wasserfläche. Die Übermalung von 1566 hat sich in bezug auf die weitgehend intakte Wasserfläche von 1500 grau verfärbt. Die hier nötige Angleichung bereitete schon A. Baur Schwierigkeiten; er hat sich damals entschlossen, die Wasserfläche von 1566 im Blauton jener von 1500 zu übermalen, doch hat sich seine Retouche in der Zwischenzeit ihrerseits verfärbt. Man hat nun entschieden, die beiden verschiedenfarbigen Flächen von 1500 und 1566 bestehen zu lassen, sie aber an den Schnittstellen ineinander überzuführen. Auf diesen die Bildeinheit etwas beeinträchtigenden Umstand soll der Betrachter in der Bildlegende hingewiesen werden.

*

Der Restaurierung von 1981/82 voraus ging eine Untersuchung mit dem Infrarot-Reflektographen. Für die Durchführung dieser Arbeit ist das Schweizerische Landesmuseum dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft, besonders

dessen Chefrestaurator EMIL BOSSHARD, zu besonderem Dank verpflichtet. Herr Bosshard hat die Resultate seiner Untersuchung ins Wort gefasst; sie werden hier nachfolgend publiziert. Abgedruckt wird auch der Restaurierungsbericht der verantwortlichen Gemälderestauratorin am Landesmuseum, Frau RENATE KELLER, die die anspruchsvolle und mit mehreren Problemen behaftete Aufgabe in Zusammenarbeit mit GENEVIÈVE TEOH, DANIELLE GROS und CLAUDE BREIDENBACH erfolgreich durchgeführt hat.

Beide Autoren sind unabhängig voneinander an ihre Aufgabe herangetreten, was sich in gewissen differierenden Meinungen äussert. Während E. BOSSHARD dahin tendiert, alle fünf erhaltenen Tafeln als eine zusammenhängende Folge im Sinn eines gesamtzürcherischen Stadtpanoramas aufzufassen, bezweifelt R. KELLER diese Annahme besonders aus maltechnischen Gründen. Man erkennt aus dieser Abweichung, dass die Forschung über die alten Zürcher Stadtbilder noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten ist. Die hier wiedergegebenen Beiträge, die hauptsächlich aus der Restaurierungspraxis, also im hautnahen Kontakt mit den Originalen, entstanden sind, mögen Anlass zu weiteren Bemühungen kompetenter Instanzen geben.

Als ein Hauptereignis der Bildanalyse durch E. BOSSHARD ist festzuhalten, dass mit den Infrarotaufnahmen die Vorzeichnung des Künstlers deutlich erkennbar geworden ist; sie weicht in mehreren Punkten vom ausgeführten Gemälde ab, was u.a. wertvolle Hinweise auf die Baugeschichte einzelner Häuser vermittelt und wenigstens *eine* wesentliche Planänderung des Malers aufzeigt. R. KELLERS Arbeit ermöglicht eine sozusagen lückenlose Geschichte der mehrfachen Übermalungen und Restaurierungen, und mit ihr wird der Nachweis erbracht, dass bei verschiedenen Altargemälden der Zürcher Nelkenmeisterschule dasselbe Damastmuster wie beim Zürcher Stadtbild für den Goldgrund verwendet worden ist, was nicht nur die Zuschreibung der Tafeln an Hans Leu d.Ä. erhärtet, sondern auch eine Werkstattgewohnheit spätgotischer Maler erhellt.

*

Die Restaurierung der hier besprochenen Malwerke und die damit verbundene Auseinandersetzung zeigt, dass Gemälde im Laufe der Zeit neben der unausbleiblichen Alterung durch bewusste Eingriffe verändert worden sein können und dass es falsch wäre, allfällige Spuren dieser Geschichte durch das grundsätzliche Zurückgehen auf den ersten Malzustand zu beseitigen. Die *Kunstgeschichte* hat nicht nur Respekt vor dem Kunstwerk als solchem, sondern auch vor dessen *Geschichte* zu zeigen. Bei näherer Beschäftigung mit einem Werk der Kunst kann sich dessen Geschichte an ihm selbst ablesen lassen. Legt man die Etappen dieser Geschichte frei, so wird das Werk, wie im vorliegenden Fall, wohl seine optische Einheit verlieren; die für den Betrachter sich aufzeigenden Unklarheiten bedürfen der Erklärung. Die Sichtbarmachung der Objektgeschichte am Kunstwerk selbst könnte Anlass zu einer neuen Ausstellungspraxis bei Gemäldegalerien geben.

Lucas Wüthrich